

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

7. April 2025

Bericht und Antrag 15145

Eigentümerstrategie IB Wohlen AG 2025-2028 – Kenntnisnahme

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Wohlen ist Alleinaktionärin der IB Wohlen AG. Die Aktionärsinteressen der Gemeinde Wohlen werden durch den Gemeinderat wahrgenommen. Dabei berücksichtigt er die unternehmerische Autonomie der IB Wohlen AG und anerkennt die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrates in Bezug auf die Unternehmensstrategie. Der Gemeinderat legt die Eigentümerstrategie fest und nimmt die Rechte als Aktionärsvertretung im Rahmen der aktienrechtlichen Kompetenzen der Generalversammlung wahr.

An verschiedenen Sitzungen hat der Gemeinderat die vorliegende Eigentümerstrategie erarbeitet und an einem gemeinsamen Workshop mit dem Verwaltungsrat der IB Wohlen AG besprochen. Mit dem vorliegenden Bericht bringt der Gemeinderat die Eigentümerstrategie 2025-2028 dem Einwohnerrat zur Kenntnis.

2. ZWECK DER EIGENTÜMERSTRATEGIE

Die Eigentümerstrategie stellt sicher, dass der Verwaltungsrat der IB Wohlen AG die Vorstellungen und die zu verfolgenden Ziele der Gemeinde als Alleinaktionärin kennt. Sie definiert die Leitplanken für die IB Wohlen AG und ihre mittel- und langfristige Entwicklung aus Sicht der Eigentümerin. Diese Vorgaben sind vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung bei ihren Tätigkeiten und Entscheidungen zu berücksichtigen und angemessen umzusetzen. Die Eigentümerstrategie wurde bisher im Zweijahres-rhythmus überprüft und angepasst. Ab der Periode 2025-2028 soll die Eigentümerstrategie im 4-Jahres-Rhythmus angepasst werden.

3. GRUNDLAGEN

Die verschiedenen in Betracht zu nehmenden gesetzlichen Vorgaben und die spezifischen Grundlagenpapiere der Gemeinde Wohlen sind für die Eigentümerstrategie von wesentlicher Bedeutung. Der Gemeinderat bezieht sich neben den übergeordneten Vorgaben insbesondere auf das Leitbild, das Legislaturprogramm und das Energieleitbild der Gemeinde Wohlen.

Im Legislaturprogramm 2022-2025 hat der Gemeinderat basierend auf dem Energieleitbild wesentliche handlungsleitende Grundsätze festgelegt:

«Die Gemeinde Wohlen legt grossen Wert auf den schonenden Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Sämtliches Handeln ist auf Nachhaltigkeit in allen Bereichen ausgelegt. Darunter wird der Umgang mit den finanziellen Mitteln, der vorhandenen Infrastruktur, dem Personal sowie der Natur verstanden.»

«Zentrale Aufgabe der Gemeinde Wohlen ist der Unterhalt der bestehenden Infrastruktur. Dazu zählen Bauwerke, Liegenschaften, Werkleitungen, Strassen oder Informatikmittel. Unterhalt bedeutet Werterhalt und sichert die Nachhaltigkeit der getätigten Investitionen. Zeitgemässe und unterhaltene Infrastruktur sind wichtige Standortfaktoren der Zentrums-gemeinde Wohlen.»

«Die Dienstleistungen zugunsten der Bevölkerung werden der fortschreitenden Digitalisierung angepasst. Die Bedürfnisse und Fähigkeiten der heterogenen Bevölkerung werden bei der Dienstleistungserbringung berücksichtigt und entsprechende Angebote geschaffen.»

«Die Gemeinde Wohlen fördert die Biodiversität auf dem Gemeindegebiet, vernetzt öffentliche Flächen und verhält sich vorbildlich in Energie- und Umweltfragen. Die Herausforderungen der veränderten klimatischen Verhältnisse werden aktiv angegangen. Bei Bauvorhaben und planerischen Festlegungen werden ökologisch nachhaltige Massnahmen getroffen.»

Basierend auf diesen Grundsätzen sind auch das Handeln der IB Wohlen AG und der Umgang mit der Aktionärin mit dem Unternehmen auszurichten.

4. ENTWICKLUNGEN

Vor dem Hintergrund einer zunehmend global vernetzten Welt, den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen sowie dem Klimawandel liegen der Eigentümerstrategie verschiedene Entwicklungen zugrunde, welche für ein regional tätiges Energieunternehmen von wesentlicher Bedeutung sind. Sie erfordern von der IB Wohlen AG, laufend ihre Organisations- und Führungskonzepte anzupassen und dem technologischen Fortschritt proaktiv zu begegnen.

5. ZIELSETZUNGEN

Aufbauend auf den Grundlagen und den handlungsleitenden Grundsätzen hat der Gemeinderat Ziele in verschiedenen Bereichen gesetzt, die von der IB Wohlen AG verfolgt werden. Damit wird sichergestellt, dass unter Berücksichtigung der Entwicklungen die IB Wohlen AG in ihrem Versorgungsgebiet durchgehend eine qualitativ hohe Versorgungssicherheit gewährleisten kann.

Die in der Eigentümerstrategie formulierten energiepolitischen Zielsetzungen sind mit einem Horizont bis 2030 bereits in der vergangenen Eigentümerstrategie festgelegt worden. Für die Überprüfung der Zielerreichung liegt seitens IB Wohlen AG eine umfassende Beurteilung des aktuellen Zielerreichungsstand per 31. Dezember 2024 vor. Aufgrund dieser Analyse wurden die Zielsetzungen der kommenden Jahre überprüft. Die Überprüfung der Zielsetzungen erfolgt weiterhin im Zweijahresrhythmus und den zuständigen Organen zur Kenntnis gebracht.

Es wird festgestellt, dass die Zielsetzungen bis ins Jahr 2030 grösstenteils erreicht werden können. Es besteht aktuell kein Anlass, an den Zielsetzungen wesentliche Änderungen vorzunehmen. Die bisherigen Zielsetzungen wurden mit Blick bis ins Jahr 2030 weiterentwickelt oder weitergeführt.

5.1 Anpassungen Zielsetzungen

Die Zielsetzung 6.1. b) der Eigentümerstrategie, eine Indikatorenbasis für Energie- und Ökobilanzen auf dem gesamten Gemeindegebiet zu schaffen, konnte in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Umwelt und Energie der Gemeinde Wohlen erreicht werden. Die erhobenen Werte pro Kilowattstunde produzierter Wärme können dargestellt werden. Die Zielsetzung wird als erledigt betrachtet und kann gelöscht werden kann.

Neu wird als Ziel 6.1.b) ein Absenkpfad für die Umweltbelastung und Treibhausgasemissionen pro kWh Heizwärme um 2% jährlich festgelegt. Dies soll mit der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung erreicht werden (Nahwärmeverbünde, Dekarbonisierung Gasnetz).

Die Zielsetzung 6.1. e) der Eigentümerstrategie, den Ausbau und Nutzung der Solarenergie auf 3.5m²/EW bis 2030 auszubauen. Ende 2024 beträgt dieser Wert bereits 3.97m²/EW. Eine weitere grosse Anlage geht bald in Betrieb, sodass bis Ende 2030 eine Fläche von 5.5m²/EW als Zielsetzung definiert werden konnte.

5.2 Dividende

Seit Jahren bezieht die Gemeinde Wohlen Dividenden aus dem Unternehmenserfolg der IB Wohlen AG gemäss der in der Eigentümerstrategie festgelegten Formel. Die Dividende richtete sich bisher nach einer festen Verzinsung des Aktienkapitals (CHF 8 Mio.) von 9% und einem Anteil von 50% am Konzernergebnis über CHF 1.2 Mio. und kann jeweils nach Vorliegen des Jahresergebnisses festgelegt werden. Als Alleineigentümerin steht es der Gemeinde frei, die Dividende unabhängig dieser Formel festzulegen.

Die Dividende betrug in den vergangenen Jahren in der Regel $\pm$ CHF 1 Mio. Dies entspricht einer Rendite auf dem Aktienkapital von jährlich $\pm$ 10%. Die Einwohnergemeinde plant mit diesen Mitteln als Einnahmenbestandteil im Finanzplan und den Jahresrechnungen. Damit wird die durchschnittliche Rendite des Eigenkapitals gegenüber vergleichbaren Werken und gegenüber den im Aktienrecht vorgesehenen Grunddividende (5% vom Eigenkapital) überschritten.

Das Eigenkapital der IB Wohlen AG ist zum grössten Teil in den Anlagen gebunden. Die Eigenkapitalisierung beträgt gemäss Businessplan 2025-2029 zwischen 50% und 52%. Unterhalt, Erneuerung und Erweiterungen der Anlagen sind kostenintensiv und erfordern auch in den kommenden Jahren grosse Mittel. Als Eigentümerin hat die Gemeinde das Interesse, dass die IB Wohlen AG über eine hohe Eigenkapitalisierung verfügt und es ihr weiterhin ermöglicht wird, die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen, ohne die angestrebte Eigenkapitalisierung zu unterschreiten.

Nach ausführlicher Diskussion mit dem Verwaltungsrat der IB Wohlen AG kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass das bisherige Berechnungsformel beiden Parteien Planungssicherheit gibt und gleichzeitig auf das Jahresergebnis Rücksicht nimmt. Die Einwohnergemeinde hat grosses Interesse daran, dass die sich in ihrem Alleineigentum befindliche IB Wohlen AG bestmöglich im Versorgungsmarkt von Strom, Gas, Wärme und Wasser entwickeln kann. Damit wird ein wichtiger Versorgungsauftrag der öffentlichen Hand abgedeckt. Von einer Veränderung der Berechnungsformel der Dividendenzahlung wurde abgesehen.

6. PERIODIZITÄT ÜBERARBEITUNG EIGENTÜMERSTRATEGIE

Die Eigentümerstrategie wurde bisher im Zweijahres-rhythmus überprüft und angepasst. Ab der Periode 2025-2028 soll die Eigentümerstrategie im 4-Jahres-Rhythmus angepasst werden. Mit der Überweisung des Postulats 15010 am 15. Mai 2023 wurde der Gemeinderat durch den Einwohnerrat beauftragt, ein Klimaleitbild zu erstellen. Der Gemeinderat führte anlässlich der Debatte aus, dass ein Klimaleitbild im Energieleitbild verankert werden muss. Der Gemeinderat setzte im Legislaturprogramm 2022-2025 das Ziel, das Energieleitbild aus dem Jahre 2017 zu überarbeiten. Ziel ist ein umfassendes Leitbild für Energie,

Umwelt, Nachhaltigkeit und Klima. Die Arbeiten werden im Herbst 2025 abgeschlossen sein und der Gemeinderat wird das überarbeitete Energieleitbild Ende 2025 verabschieden können. Das Energieleitbild ist eine wichtige Grundlage für die Eigentümerstrategie IB Wohlen AG. Es ist daher angebracht, eine Überprüfung der Zielsetzungen der Eigentümerstrategie der IB Wohlen AG nach Vorliegen des überarbeiteten Energieleitbilds vorzunehmen. Die Eigentümerstrategie 2025 - 2028 ist somit Anfang 2026 zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

7. ZUSAMMENFASSUNG

Mit der Weiterentwicklung der bisherigen Eigentümerstrategien und der Berücksichtigung der globalen und ökologischen Entwicklungen konnte die Kontinuität der Strategie weitergeführt werden. Die Zielsetzungen wurden für den Zeitraum bis ins Jahr 2030 auf einem sinnvollen Niveau angepasst und festgelegt. Die Stabilität des Versorgungsunternehmens ist für die langfristige Sicherstellung der Leistungen auf dem Wohler Gemeindegebiet von grosser Bedeutung.

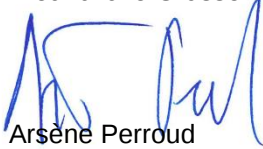
Die nächste Überarbeitung der Eigentümerstrategie erfolgt für die Jahre 2029/2032. Im Jahr 2026 erfolgt eine Überprüfung und allfälliger Anpassung der Zielsetzungen auf Basis des per Ende 2025 überarbeiteten Energieleitbilds.

8. ANTRAG

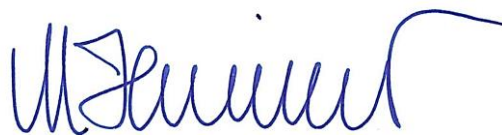
Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Kenntnisnahme der Eigentümerstrategie IB Wohlen AG 2025-2028.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Michelle Hunziker
Gemeindeschreiberin II

Beilage:

- Eigentümerstrategie 2025-2028

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- IB Wohlen AG, Steingasse 31, 5610 Wohlen